

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes "Obere Dorfgärten" in Karlsbad-Ittersbach

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.06.1960 (BG Bl. I S. 341), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20.06.1972 (Ges. Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GD) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad am 14.06.1976 die Änderung des Bebauungsplanes "Obere Dorfgärten" in Karlsbad-Ittersbach als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung bezieht sich auf den Wegfall des Gehweges mit den beiden Straßeneinmündungen an der Westseite der Feldbergstrasse (ehemalige Schwarzwaldstrasse).

§ 2

Art, Änderung und Bestandteil des Änderungsplanes

Die Änderung ergibt sich aus dem beigeschlossenen Deckblatt und einer Begründung.

Die Änderungen sind schriftlich und in einer Begründung dargestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Bundesbaugesetz mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Karlsbad, den 14. Juni 1976

Hoffmann, Bürgermeister

